

ARBEIT & GESUNDHEIT

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

5.2026

ARBEITSUNFALL

Was eine Reha leistet, um Betroffenen die Rückkehr in den Job zu erleichtern

TEMPERATURSTURZ

Wie Beschäftigte, die draußen arbeiten, vor Kälte geschützt werden

HANDSCHUHE

Warum der richtige Schnitzschutz so wichtig ist



aug.dguv.de

Gute Haltung bei der Montage

Liegt der Arbeitsplatz zu tief, geht das zu Lasten des Rückens. Ein Produzent von Türverriegelungen fand eine ergonomischere Lösung



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Liebe Sicherheitsbeauftragte,

im produzierenden Gewerbe gehört harte körperliche Arbeit für viele Beschäftigte zum Alltag: Sie heben und tragen Lasten, verrichten Arbeiten über Schulterhöhe oder verharren in Zwangshaltungen, die den Rücken und die Schultern beanspruchen. Insbesondere bei den älteren Beschäftigten in der Belegschaft führt die starke Belastung des Muskel-Skelett-Systems häufig zu Schmerzen.

Doch es gibt Möglichkeiten, die Beanspruchung zu reduzieren: Oft werden altbewährte Wege gewählt, manchmal entstehen aber auch individuelle Lösungen – wie im Beispiel des Schwerpunkts dieser Ausgabe (Seiten 8–13). Die KfV Karl Fliether GmbH entwarf und baute Hubmodelle, die auf die örtlichen Bedingungen in der Montagehalle abgestimmt sind. Sie erlauben es, den Arbeitsplatz in der Höhe anzupassen, sodass auch größere Mitarbeitende die Türbeschläge und Schlösser zusammensetzen können, ohne gesundheitliche Probleme zu bekommen. Die Hubmodule sind nicht die einzigen Lösungen, die in dem Betrieb die Ergonomie verbessern.

Auch die Verkehrssicherheit lässt sich optimieren – etwa mit Hilfe von Fahrerassistenzsystemen.

*Ergonomische
Lösungen, die
individuell auf
den Betrieb
abgestimmt sind.*

Studien zeigen deren Nutzen. Doch in manchen Betrieben braucht es noch Überzeugungsarbeit, damit sie auf Arbeits- und Dienstwegen nicht abgeschaltet werden (Seiten 14–15). Dank künstlicher Intelligenz könnten die Systeme künftig noch zuverlässiger werden.

Auf Baustellen verändert sich am Arbeitsort kontinuierlich etwas, und somit auch die Flucht- und Rettungswege. Es ist wichtig, dass alle den Überblick über die Änderungen behalten – denn im Notfall muss eine Evakuierung schnell gehen. Wie Sicherheitsbeauftragte unterstützen können, dass die Sicherheit nicht vernachlässigt wird, zeigt der Beitrag ab Seite 18.

Wir wünschen viel Freude mit der Ausgabe!

Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 78. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Hans-Peter Kern, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stephan Fasshauer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Lisa Bergmann, Ronald Hecke, Britta Ibal, Thomas Künzer, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Annika Pabst, Jana Philipp, Christoph Rieger, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Annekatrin Wetzstein, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghow // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion@aug.dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Ariana Mirza, Grafik: Daniel Krüger (Ltg.), Stephan Krause, Antje Zimmermann, Icons: MIT License © 2020 Phosphor Icons // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Jann Höfer // **Stand dieser Ausgabe:** 21.08.2026 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 24.11.2026.





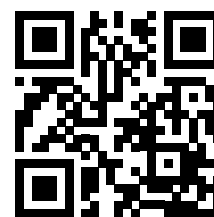
8

SCHWERPUNKT**Ergonomie in der Montage**

Bei der KfV Karl Fliether GmbH, einem Hersteller von Türbeschlägen und Schließsystemen, gehören Arbeiten im Stehen zum Alltag. Ergonomische Fragen werden im Betrieb zusammen mit den Beschäftigten gelöst.



Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
im Online-Magazin von
Arbeit & Gesundheit



aug.dguv.de

NEWS

- 4** Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten
- 5** **Hey Sibe:** Praxis-Tipps für den Sibe-Alltag

UPDATE RECHT

- 6** Risiken durch Kälte vermeiden
- 7** Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen



GETTY IMAGES/STEFANIKOLIC

24

GESUNDHEIT

Welche Reha-Leistungen die berufliche und soziale Teilhabe nach einem Arbeitsunfall verbessern

**VERKEHRSSICHERHEIT**

- 14** Fahrerassistenzsysteme könnten dank KI künftig zuverlässiger werden

ARBEITSWELT

- 21** **Ich bin Sibe**
Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe? Hier teilen sie ihre Erfahrungen
- 22** Schnittschutzhandschuhe: Wo sie nötig sind und was zu beachten ist 

GESUNDHEIT

- 27** Wann es Augennotduschen braucht und wie diese funktionieren

SERVICE

- 28** Versicherungsschutz
Sie fragen – wir antworten
- 29** Empfohlene Medien
- 30** Quiz mit Gewinnspiel
- 31** Cartoon und Suchbild

BG BAU

**ARBEITSWELT**

Wie die sichere Orientierung bei Flucht- und Rettungswegen auf Baustellen gelingt und wie Sibe unterstützen 

**Aushang auf Seite 16**

Sicher mit Cuttermessern arbeiten



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Befragung: Suchtprobleme am Arbeitsplatz

25 Prozent aller Beschäftigten haben bereits Fälle von Drogenkonsum, insbesondere von Alkohol, am Arbeitsplatz erlebt. Doch im Betriebsalltag werden Suchtprobleme selten offen angesprochen. Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse der aktuellen forsa-Befragung, die von der DGUV in Auftrag gegeben wurde. Obwohl Alkohol- und Drogenkonsum nachweislich gesundheitsgefährdend sind und die Sicherheit am Arbeitsplatz beeinträchtigen, fehlt es in vielen Betrieben an Gesprächsangeboten und damit einhergehenden Präventionskonzepten. So kennt nur etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten (54 Prozent) die Vorgaben ihres Unternehmens zum Umgang mit Suchtverhalten. Betriebe und Sicherheitsbeauftragte erhalten im Kontext der forsa-Befragung Informationen darüber, wie wirksame Präventionsmaßnahmen gestaltet werden können.

➤ **Umfrageergebnisse:**
dguv.de/sucht-am-arbeitsplatz



GETTY IMAGES/INSTA_PHOTOS

Das Gehirn ist beim Autofahren ausgelastet

Kurz eine Nachricht tippen, schnell die Navigation neu starten, nebenbei einen Kaffee trinken – viele Autofahrende sind überzeugt, Ablenkung am Steuer im Griff zu haben. Doch Studien zum Thema belegen: Das Gehirn ist beim Fahren mit einer hochkomplexen Aufgabe ausgelastet. Multitasking hinter dem Lenkrad funktioniert nicht. Weitere Tätigkeiten sind nur im schnellen Wechsel möglich – mit fatalen Folgen für die Aufmerksamkeit. Die Kampagne „Runter vom Gas“ zeigt Risiken auf und vermittelt Taktiken, wie Ablenkung am Steuer vermieden werden kann.

➤ **runtervomgas.de**
Suche: Gehirn beim Autofahren

BGHM



Neue Rubrik „Produktwarnungen“ auf der BGHM-

Website: Die Europäische Kommission warnt mit dem Schnellwarnsystem Safety Gate europaweit vor gefährlichen Produkten. Gegenstand der Warnungen sind regelmäßig auch Maschinen, persönliche Schutzausrüstung oder Werkzeuge, die in Betrieben der Branchen Holz und Metall verwendet werden. Um Unternehmen einen schnellen und einfachen Zugang zu diesen sicherheitsrelevanten Informationen zu ermöglichen, hat die BGHM auf ihrer Website die neue Rubrik „Produktwarnungen“ eingerichtet. Dort ist eine kompakte Übersicht über alle aktuellen Warnmeldungen zu finden, die für die Branchen Holz und Metall relevant sind oder sein können. Die rechtliche Grundlage für die Produktwarnungen bilden die europäische Produktsicherheitsverordnung sowie



HEY, SIBE!

15 % der
Beschäftigten in
Deutschland arbeiten in
Schichtsystemen.

**7 Prozent sind in
Wechselschicht mit
Nachtanteilen oder in
Dauernachtarbeit tätig.**
Schichtarbeitende,
insbesondere in der
Nachtschicht, leiden oft
unter Schlafstörungen.

Mehr Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeit-
befragung:

baua.de

Suche: Nacht- und Schichtarbeit
BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023

die Marktüberwachungsverordnung. Nationale Marktüberwachungsbehörden sind verpflichtet, Produkte an die EU zu melden, wenn deren Verwendung mit einem ernststen Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit verbunden ist. Gleichzeitig werden bereits eingeleitete risikomindernde Korrekturmaßnahmen dokumentiert. Die Meldungen enthalten unter anderem Informationen zur Identifizierung des Produkts, zu Herkunft und Lieferkette, zu den bestehenden Risiken sowie zu den ergriffenen Korrekturmaßnahmen. Mit der neuen Rubrik „Produktwarnungen“ trägt die BGHM dazu bei, sicherheitsrelevante Informationen schneller zu verbreiten.

➔ [bghm.de/arbeitschuetter/
produktwarnungen](https://bghm.de/arbeitschuetter/produktwarnungen)

Zusammen mit der Führungskraft

Sicherheitsbeauftragte verfügen weder über eine Weisungsbefugnis noch tragen sie Verantwortung. Diese liegt bei der Unternehmensleitung und den Führungskräften. Damit Sibe ihrer Rolle im Arbeitsschutz gerecht werden können, benötigen sie die Rückendeckung ihrer Vorgesetzten.

Führungskräfte einbeziehen

Im Arbeitsalltag fällt Sibe immer wieder auf, dass Kolleginnen und Kollegen sich und andere gefährden, weil sie sich riskant verhalten. Es kommt beispielsweise vor, dass Beschäftigte aus Bequemlichkeit eine Abkürzung nehmen, die sie gefährlich nah an Maschinen vorbei führt. Sibe sollten das zwar ansprechen, um auf eine Verhaltensänderung hinzuwirken. Aber wenn die angesprochene Person weiterhin die Abkürzung nimmt, braucht es andere Mittel: Sibe sollten dann die Führungskraft einbeziehen. Sie hat andere Möglichkeiten, um eine Verhaltenskorrektur durchzusetzen.

Mittelposition nutzen

Umgekehrt profitieren auch Führungskräfte von einem guten Draht zu ihren Sibe. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können diese helfen, die Sicherheitskultur im Betrieb zu verbessern. Dazu kann beispielsweise gehören, dass sie von Beinahe-Unfällen berichten oder weitergeben, wenn es Probleme mit einer neuen Maschine oder neuer Schutzausrüstung gibt.

Doch was ist, wenn Sibe nicht die Rückendeckung ihrer Vorgesetzten haben? Dann sind die Handlungsmöglichkeiten von Sibe begrenzt. Manchmal kann es helfen, die Fachkraft für Arbeitssicherheit einzuschalten. Durch ihr Ansehen im Betrieb und weil sie nicht Teil der Hierarchie ist, kann sie manchmal mehr erreichen. Generell sind Vorgesetzte, die Sibe nicht unterstützen, ein schlechtes Zeichen für die Sicherheitskultur im Betrieb.

➔ Zusammenarbeit mit der Sifa:
aug.dguv.de, Suche: **Fachkraft für
Arbeitssicherheit**

Mit kompakter Anleitung Kälterisiken vermeiden

Die Fachbereich AKTUELL „Hilfestellungen zu den ASTA-Empfehlungen zu Hitze und Kälte“ erläutert die ASTA-Empfehlungen für den Schutz von Beschäftigten. Expertin Dr. Simone Peters fasst die Kernpunkte zum Thema Kälte am Arbeitsplatz zusammen.

Schritt für Schritt zu mehr Sicherheit: Das trifft es im Fall der ASR A5.1 sehr gut. Im August 2025 lieferte die Technische Regel neue Vorgaben zum Schutz von Beschäftigten, die in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten und im Freien arbeiten. Ein Teil der Vorgaben, nämlich jene zu Hitze und Kälte, wurden in zwei separaten Empfehlungen des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA) behandelt. Zu diesen Empfehlungen liefert die neue „Fachbereich AKTUELL FBVW-506“ nun eine kompakte Zusammenfassung. Dieser Beitrag nimmt entsprechend der Jahreszeit das Thema Kälte in den Blick.



Dr. Simone Peters
DGUV-Expertin für
Klima am Arbeitsplatz

risiken. Zudem kann es bei starker Kälte und fehlendem Schutz zu Erfrierungen an den Extremitäten, der Nase, dem Kinn oder den Ohren kommen.

Wie handeln Betriebe richtig?

Die Publikation zeigt, welche Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip bei Kälte relevant sind. Es gilt: technische vor organisatorischen vor personenbezogenen Maßnahmen. Ermittelt werden die passenden Maßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung. Zudem müs-

sen die Beschäftigten in der jährlichen Unterweisung für Risiken durch Kälte sensibilisiert werden – ebenso für das Tragen der passenden Kleidung. Ab minus fünf Grad Lufttemperatur sollten Arbeitgebende Kälteschutzkleidung als Teil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen. Zusätzlich sollten Betriebe täglich die Wetterverhältnisse prüfen. Dazu reicht in der Regel ein Blick in eine Wetter-App. Dabei sollte unbedingt auch die Windstärke berücksichtigt werden, denn je nach Windstärke ändern sich die Handlungsempfehlungen (→ *Illustration Seite 7*).

Für wen ist die neue Hilfestellung gedacht?

Verantwortliche in Betrieben können die „Fachbereich AKTUELL FBVW-506“ ebenso nutzen wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte. Sie liefert auf wenigen Seiten die wichtigsten Handlungsempfehlungen, um Beschäftigte im Freien oder in nicht umschlossenen Arbeitsstätten wirksam vor Risiken durch niedrige oder hohe Temperaturen zu schützen. Das können beispielsweise Tätigkeiten im Garten- und Straßenbau oder im Handwerk sein.

Was definiert Kälte und was sind die zentralen Risiken?

Im Außenbereich spricht man ab plus fünf Grad Celsius von Kälte. Niedrige Temperaturen sind nicht per se mit unmittelbaren Gefährdungen für Beschäftigte verbunden. Vielmehr entstehen Risiken im Zusammenspiel mit anderen Faktoren: Wie ist die Konstitution der Beschäftigten? Bewegen sie sich viel oder arbeiten sie eher in starrer Haltung? Tragen sie passende Kleidung? Schneit es, ist es nass oder windig? Diese Faktoren entscheiden mit darüber, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden sollten (→ *Grafik Seite 7*). Denn je kälter es wird, desto schwerer fällt es dem Organismus, die Körperkerntemperatur von 37 Grad aufrechtzuerhalten. Frieren Beschäftigte konstant oder tragen sie feuchte Kleidung, so sinken nicht nur Arbeitsleistung und Konzentration, es steigen auch die Unfall-

Wie können Sicherheitsbeauftragte unterstützen?

Bestenfalls kennen Sicherheitsbeauftragte (Sibe) die ermittelten Schutzmaßnahmen und achten mit darauf, dass diese auch eingehalten werden. Wenn Kolleginnen und Kollegen ihre Schutzkleidung nicht tragen oder offensichtlich unter der Kälte leiden, sollten Sibe sie ansprechen und gegebenenfalls an die Führungskraft verweisen. Bei anspruchsvollen Witterungsbedingungen, wie kalten Tagen, ist eine offene Kommunikation wichtig. Beschwerden sollten ernstgenommen werden. Auch dazu können Sibe mit einem offenen Ohr einen Beitrag leisten.



Fachbereich AKTUELL „FBVW-506: Hilfestellungen zu den ASTA-Empfehlungen zu Hitze und Kälte im Rahmen der ASR A5.1“
publikationen.dguv.de, Webcode: 022901

Stufenmodell zur sicheren Arbeit bei Kälte

MÖGLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

Bei Arbeiten im Freien bzw. in nicht allseits umschlossenen Arbeitsstätten:

- Technisch: Überdachungen/Umhausungen, Einrichtungen zum Aufwärmen bzw. Trocknen von Kleidung, Wärmestrahler
- Organisatorisch: Angepasste Kleidung bzw. Kälteschutzkleidung und heiße Getränke bereitstellen, Aufwärmzeiten festlegen
- Personenbezogen: Nasse Kleidung wechseln, ab -5 °C Kälteschutzkleidung tragen



KÄLTESTUFEN

Stufe 1 (+5 bis -5 °C):

- Windstärke 1 bis 2*: Normale Tätigkeit möglich
- Windstärke 3 bis 6: Anweisungen Stufe 2 beachten



Stufe 2 (-5 bis -20 °C):

- Windstärke 1 bis 2: Kälteexpositionszeit max. zwei Stunden, dann mindestens 25 Minuten aufwärmen
- Windstärke 3 bis 6: Anweisungen Stufe 3 beachten



Stufe 3 (-20 °C und niedriger):

- Windstärke 1 bis 5: Kälteexpositionszeit max. eine Stunde, dann mindestens eine Stunde aufwärmen
- Windstärke 6: Kälteexpositionszeit maximal 30 Minuten



*Windstärke nach Beaufort-Skala; → Anhang der Fachbereich AKTUELL FBVW-506

NEU GEREGLT

Gefährdungen durch Dampf und Druck vermeiden

Arbeiten Beschäftigte an Druckbehältern oder Dampfkesseln, bestehen verschiedene Risiken, etwa durch Druck- oder Temperaturanstieg. Die Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 2141 definiert die Anforderungen, um solche Gefährdungen zu vermeiden. Im März 2026 wurde die TRBS aktualisiert. So wurden die Schutzmaßnahmen klarer priorisiert und umfangreich erweitert, ebenso die Dokumentationspflichten für die Betriebe.

➔ [baua.de](https://www.baua.de)
Suche: TRBS-2141

Regeln gegen elektrischen Schlag automatisieren

Um elektrische Anlagen zu warten, müssen Beschäftigte diese betreten und freischaftern. Dabei sind fünf Sicherheitsregeln zwingend einzuhalten, die auch automatisiert durchgeführt werden können. Wie das abläuft, zeigt die Publikation „Elektrische Sicherheit durch Automatisierung der fünf Sicherheitsregeln“. Das Verfahren wird praxisnah an einer Beispielanlage erläutert, inklusive spezieller Anforderungen und Hinweise zur Umsetzung.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p022877

Versicherungsschutz bei der Arbeit im Ausland

Wenn Betriebe ihre Mitarbeitenden ins Ausland entsenden, ist neben logistischen Fragen ein weiterer Punkt zu klären: Wie sind Beschäftigte versichert, wenn sie im Ausland einen Arbeitsunfall erleiden oder berufsbedingt erkranken? Die Publikation „Arbeiten weltweit – Sozialversicherung und Haftung im Blick“ beantwortet die wichtigsten Fragen, in die auch die gesetzliche Unfallversicherung als Teil der deutschen Sozialversicherung eingebunden ist.

➔ publikationen.dguv.de
Webcode: p022833

Mehr Gesetze und Vorschriften unter
[aug.dguv.de/recht](https://www.aug.dguv.de/recht)

Entlastung für den Rücken



Die Höhe ihrer Arbeitsstation anpassen zu können, ist für Adriana Roth wichtig. Zudem kann sie Werkzeuge wie den Druckluftschrauber gut greifen.

Beim Hersteller KfV Karl Fliether müssen die Beschäftigten in der Produktion von Türverriegelungen viel stehen. Wenn die Arbeitsmaterialien in der falschen Höhe liegen, wird **das Muskel-Skelett-System zusätzlich belastet**. Der Betrieb fand eine individuelle Lösung, um die Ergonomie zu verbessern.

VON JÖRN KÄSEBIER

Adriana Roth geht zum Sammelplatz, wählt einen Montagewagen aus und zieht ihn wenige Meter zu ihrem Arbeitsplatz. Auf dem Wagen liegt das Material, das sie braucht, um Beschläge und Verriegelungen für Türen zusammenzusetzen. Bevor sie damit beginnt, scannt sie die Kästen, die auf dem Wagen liegen, und bestätigt per Touchscreen, dass sie den Auftrag bearbeitet. Dann nimmt sie sich die benötigten Materialien aus den Kästen, greift zum Druckluftschrauber und legt los.

Seit 150 Jahren werden bei der KfV Karl Fliether GmbH im nordrhein-westfälischen Velbert Schließsysteme produziert. Von einer Schlosserei im Bergischen Land hat sich der Betrieb zu einem großen Produktionsstandort von Türverriegelungen entwickelt. Die Systeme lassen sich mechanisch oder elektronisch öffnen und schließen und werden in Haustüren, aber auch Notausgängen oder Panikverriegelungen für Flucht- und Rettungswege eingebaut. Die Komponenten fertigen, zusammensetzen und versenden: All das ist mit körperlich fordernden Arbeiten verbunden, die Schultern, Rücken, Handgelenke und Knie belasten. Deshalb sind die Folgen für das Muskel-Skelett-System ein wichtiges Thema beim Gesundheitsschutz.

Dass Adriana Roth die Arbeiten beschwerdefrei durchführen kann,

war nicht immer so. Der Betrieb hatte die Produktionsabläufe angepasst. Bestehende Montagetische wurden durch Montagewagen ersetzt, die zentral im Hochregallager bestückt werden. Für die groß gewachsene Roth waren diese Wagen jedoch zu niedrig – das führte zu Rückenschmerzen. Wie konnte ihr Arbeitsplatz angepasst werden, um die Belastung für das Muskel-Skelett-System zu reduzieren?

Am Arbeitsplatz selbst ansetzen

Ein Team aus verschiedenen Abteilungen begann, gemeinsam mit Adriana Roth nach einer Lösung zu suchen. Die Höhe aller Montagewagen anzupassen, wurde schnell verworfen. Das hätte bedeutet, sämtliche Wagen mit Hubmodulen auszustatten und wäre zu aufwendig und zu teuer geworden. „Wir haben daher am Arbeitsplatz angesetzt“, sagt Antonio Gioffi. Er ist Prozessplaner aus der Abteilung Industrialisierung, die das Projekt leitete. Dabei war zu berücksichtigen, dass wenig Platz in der Produktionslinie ist und Anti-Ermüdungsmatten ausliegen, die langes Stehen erleichtern. Montagewagen können daher nur seitlich an den Arbeitsplatz geschoben werden.

Das Vorbild für die Lösung kam schließlich teilweise von eigenen Produkten, die bei KfV Karl Fliether produziert werden. Die Konstruktion besteht aus einer Vorrichtung mit zwei Hubmodulen. Wird ein

Schutzmaßnahmen bei erhöhter physischer Belastung

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um Belastungen zu beseitigen oder zu mindern. Ein paar Beispiele nach dem TOP-Prinzip:

Technische Maßnahmen

- ➔ Einsatz von Hebehilfen wie Kranen
- ➔ Arbeitsplatz anpassen, etwa in der Höhe oder Ausrichtung
- ➔ Hilfsmittel zum Bewegen von Lasten nutzen, etwa Gabelhubwagen oder Karren
- ➔ Vibrationsarme Maschinen einsetzen

Organisatorische Maßnahmen

- ➔ Job-Rotation bei besonders belastenden Tätigkeiten einführen
- ➔ Pausengestaltung optimieren, um mehr Erholung zu ermöglichen
- ➔ Gewicht der zu bewegenden Lasten verringern
- ➔ Beschäftigte beteiligen

Personenbezogene Maßnahmen

- ➔ Persönliche Schutzausrüstung wie Knieschutz nutzen
- ➔ Tragegurte verwenden
- ➔ Arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten
- ➔ Beschäftigte unterweisen

 Belastungen vorbeugen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p208033

Belastungen des Muskel-Skelett-Systems erfassen

Mögliche Beispielfragen:

Manuelle Arbeitsprozesse

- Sind an dem Arbeitsplatz manuelle Tätigkeiten mit ständig wiederkehrenden, gleichartigen Schulter-, Arm- oder Handbewegungen über mehr als 1,5 Stunden erforderlich?
- Werden die Hände selbst als eine Art Werkzeug eingesetzt, beispielsweise zum Drücken, Schlagen oder Klopfen?

Körperzwangshaltungen

- Gehört aufrechtes Stehen über mehr als vier Stunden pro Arbeitstag zur Tätigkeit?
- Werden Arbeiten im Liegen ausgeführt, bei denen die Hände mehr als 1 Stunde am Tag über oder vor dem Kopf gehalten werden?
- Werden Arbeiten im Knien, Hocken oder Fersensitz mehr als eine halbe Stunde pro Arbeitstag durchgeführt?
- Arbeiten Beschäftigte in einer bewegungsarmen, erzwungenen Sitzhaltung, die mehr als zwei Stunden oder für den überwiegenden Teil des Arbeitstages eingenommen wird?
- Beinhaltet die Tätigkeit, dass die Hände mehr als eine Stunde pro Arbeitstag über Schulterhöhe angehoben sein müssen?

➤ Muskel-Skelett-Belastung per Web-App checken: **dguv.de/ergonomie-checkliste-msb**



JANN HÖFER (5)

Die Montagewagen werden im Lager zentral bestückt und dann zu Sammelplätzen geschoben. Dort holen Beschäftigte aus der Produktion sie ab.

- › Montagewagen vor diese Module geschoben, sorgt ein Sicherheitsschalter dafür, dass der Hubvorgang erst startet, wenn der Wagen genau platziert ist. An zwei Stellen fahren stabile Greifarme mit Haken aus und verbinden den Montagewagen mit den Hubmodulen. Der Mechanismus funktioniert wie bei einer Mehrfachverriegelung einer Tür. „Das Rauf- und Runterfahren wird durch einen Taster ausgelöst und funktioniert wie bei einem höhenverstellbaren Schreibtisch und ist genauso leicht zu bedienen“, so Cioffi.

Teamübergreifende Hilfe

Der Großteil der Konstruktion wurde im Werk gefertigt und zusammengesetzt. Da in Velbert viele

„

Ich mache das gern, denn Sicherheit ist mir wichtig.

BEATE SCHMAHL

Sicherheitsbeauftragte bei KfV Karl Fliether



VIDEO-CLIP

Beate Schmah: Sicherheit ist für mich ...

aue.dguv.de, Suche: Ergonomie Montage





Ein Sicherheits-schalter prüft, ob der Wagen richtig steht, ehe die Greifarme ausfahren.



Dank der Hubmodule lassen sich Montagewagen passgenau anheben.



Nils Ludwig, Fachkraft für Arbeitssicherheit (hinten) begleitete das Projekt. Aufsichtsperson Kolja Gowert (vorn) ist begeistert.

TOP-Prinzip Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen habe (→ *Randspalte Seite 9*). Die BGHM zeichnete den Betrieb daher auch mit ihrem Goldenen Sicherheitspreis aus.

Sonderanfertigungen erstellt werden, verfügt die Produktionsstätte über eine eigene Konstruktionsabteilung. Dieser gehört Andreas Vasilescu an, der die Lösung im Detail entworfen hat. Zu diesem Zeitpunkt war er noch in der Ausbildung und sah eine Chance, kreativ zu werden. „Es war eine Highlightaufgabe für mich“, berichtet er begeistert. Die Instandhaltungsabteilung unterstützte bei der technischen Umsetzung. Begleitet wurde das Projekt von Nils Ludwig, der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), die das Hilfsmittel auch in der Gefährdungsbeurteilung erfasste und beispielsweise darauf achtete, dass der Hubvorgang langsam erfolgt, um die Gefahr von Quetschungen zu verringern.

Vasilescu wurde mittlerweile als technischer Zeichner übernommen

und hat sich bereits überlegt, wie der Prototyp verbessert werden könnte. Denn der Betrieb plant, schrittweise auch weitere Arbeitsplätze in der Produktionslinie mit angepassten Hubmodulen auszustatten. „Der Prototyp funktioniert einwandfrei“, sagt Prozessplaner Antonio Cioffi. Künftige Modelle könnten jedoch weniger massiv ausfallen und damit leichter sein, ohne dass sie weniger funktional und sicher seien.

Vorbildliche Umsetzung

„Das Beispiel zeigt, wie sehr es sich lohnt, den Aufwand für eine eigene Lösung zu betreiben“, meint Kolja Gowert, zuständige Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Vorbildlich handele es sich zudem um eine technische Schutzmaßnahme, die nach dem

Die Entwicklung und Konstruktion der Hubmodule ist das bislang aufwendigste Projekt, um die Ergonomie an Arbeitsplätzen im Betrieb zu verbessern. Aber nicht das einzige. „Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten liegt bei knapp über 50 Jahren. Da ist es uns besonders wichtig, dass sie noch lange gesund arbeiten können“, sagt Sifa Nils Ludwig. Mit Unterstützung der Werkleitung sollen noch weitere Erleichterungen umgesetzt werden. So ist geplant, die Handhubwagen im Werk schrittweise gegen elektrisch betriebene Flurförderzeuge zu tauschen.

Außerdem will Ludwig im Betrieb testen, ob Exoskelette während der Tätigkeiten entlasten können, bei denen Mitarbeitende viel Heben und Tragen müssen. Und schließlich will er den Einsatz von Balancern an



Nach dem Vorbild einer Türverriegelung entwarfen Andreas Vasilescu (links) und Antonio Cioffi (rechts) die Konstruktion.

JANN HÖFER



Das Rauf- und Runterfahren funktioniert wie bei einem höhenverstellbaren Schreibtisch.

ANTONIO CIOFFI
Prozessplaner

› Arbeitsplätzen ausweiten, an denen Werkzeuge gebraucht werden. Per Seilzug und Federmechanismus halten diese Werkzeuge sicher, gleichen deren Gewicht aus und lassen sich immer in der optimalen Arbeitshöhe positionieren. Die Balancer schonen so vor allem die Handgelenke, wenn beispielsweise Schrauben mit dem Druckluftschrauber angebracht werden müssen.

Den Mitarbeitenden ist die Bedeutung des Themas Ergonomie bewusst. „Es passiert auch schon, dass mich Beschäftigte ansprechen und nach ergonomischen Hilfsmitteln fragen“, so Ludwig. Auch die Sicherheitsbeauftragten im Betrieb kennen die Herausforderungen. Sie geben Hinweise an die Sifa und die Vorgesetzten weiter, wenn ihnen auffällt, dass Kolleginnen und Kollegen ergonomische Unterstützung benötigen.

Mit Freude Sicherheitsbeauftragte

Eine von ihnen ist Beate Schmahl. Seit 1995 ist sie im Betrieb, arbeitet

als Montiererin im Zubehör. Fünf Jahre nach Firmeneintritt wurde sie Sicherheitsbeauftragte (→ *Video-link Seite 10*). Das Amt auszufüllen, bereitet ihr viel Freude, und es mit Beginn der Rente im Dezember 2026 aufzugeben, fällt ihr schwer. „Ich mache das gern, denn Sicherheit ist mir wichtig. Ich habe ein gutes Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen, zu meinem Vorarbeiter und der Sifa. Beide kann ich immer ansprechen und sie unterstützen mich“, sagt Schmahl.

Im Alltag achtet sie als Sicherheitsbeauftragte darauf, dass keine Stolperfallen entstehen und beispielsweise Paletten nicht auf den Verkehrswegen abgestellt werden. „Ich spreche es aber auch an, wenn eine Kollegin im Sommer lieber barfuß arbeitet, als die Sicherheitsschuhe anzuziehen.“ Der Respekt, den sie unter den Kolleginnen und Kollegen genießt, verleiht ihren Hinweisen mehr Gewicht. Ein wiederkehrendes Problem, das ihr wiederholt begegnet, ist

das Abkürzen. In der Montagehalle ist zwischen den Arbeitsplätzen in der Produktionslinie nicht viel Platz. „Dennoch drängen sich manche Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg zur Kaffeemaschine dort durch, anstatt den offiziellen Weg drumherum zu nehmen“, berichtet Schmahl. Doch die Abkürzung führt schnell zu Zusammenstößen mit den arbeitenden Beschäftigten. „Die sehen aber nicht, wenn jemand vorbei will. Sie haben ja hinten keine Augen!“ Da die Sicherheitsbeauftragte selbst in der Nähe des Personaleingangs arbeitet, hat sie solche Situationen gut im Blick und kann direkt für die Gefährdungen sensibilisieren.

Die offene Gesprächskultur will sich der Betrieb bewahren, wenn in den kommenden Jahren mehr neue und jüngere Mitarbeitende hinzukommen. Die Ergonomie wird dabei mitgedacht. „Jüngere Beschäftigte sind im Durchschnitt etwas größer. Darauf wollen wir uns einstellen“, sagt Ludwig. Und wenn es keine Lösung von der Stange gibt, findet sich eine eigene im Team – wie bei den Hubmodulen.



Wegweiser für ergonomische Arbeitsgestaltung:
publikationen.dguv.de
Webcode: p209098

Auf Häufigkeit und Intensität kommt es an

DGUV-Experte Dr. Kai Heinrich über häufige **Beanspruchungen des Muskel-Skelett-Systems** und die Frage, wie Betriebe eine Überlastung erkennen und wie Sicherheitsbeauftragte bei dem Thema unterstützen können.

INTERVIEW JÖRN KÄSEBIER



PRIVAT

Dr. Kai Heinrich,
Experte für Muskel-
Skelett-Belastungen
am Institut für
Arbeitsschutz der
DGUV (IFA).

Herr Dr. Heinrich, was sind typische Tätigkeiten in der Montage, die das Muskel-Skelett-System stark belasten?

Das betrifft vor allem Arbeiten auf Schulterniveau oder über Kopf, die vorrangig die Schultermuskulatur belasten. So etwas gibt es beispielsweise in der Flugzeugmontage oder dem Automobil- und Waggonbau. Die Finger- und Handgelenke sind hingegen belastet, wenn etwa Polster in Neuwagen eingebaut und über die Sitze gespannt werden. Ein anderes Beispiel bietet der Heizungsbau, bei dem viele Tätigkeiten auf Knien ausgeführt werden. Andere Zwangshaltungen in der Montage belasten den Rücken, beispielsweise wenn Beschäftigte lange vornübergebeugt arbeiten.

Ab wann wird aus der körperlichen Belastung denn eine Überlastung, die auch zu Beschwerden führt?

Die einmalige Durchführung einer Tätigkeit ist oft gar nicht schlimm. Aber mehrmalige Durchführung und ständige Belastung führen dazu, dass das Muskel-Skelett-System ermüdet und überlastet wird.

Bei Überkopfarbeit und Zwangshaltungen ist es leicht erkennbar, dass die Tätigkeiten belasten.

Doch wie gehen Betriebe vor, um Überlastung zu identifizieren, die nicht so offensichtlich ist?

Da gibt es mittlerweile verschiedene Tools. Es geht mit groben Screeningverfahren los, die etwa die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchführen kann (→ *Randspalte Seite 10*). Detailliertere Analysen erfordern genaueres Vor- und Fachwissen. Ein Beispiel ist die Leitmerkmalmethode, die es bereits seit mehreren Jahren gibt. Mittlerweile sind aber auch messwertbasierte Verfahren bezahlbar geworden, bei denen mithilfe von Sensoren, die am Körper direkt messen, Werte direkt am Arbeitsplatz erfasst werden. Das liefert eine gute Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung. Es wird aber immer komplexer, weil die Daten ja nicht nur erhoben, sondern auch interpretiert werden müssen.

Sollten sich Betriebe also besser Hilfe von außen holen?

Ich halte es für sinnvoll, dass Unternehmen spezialisierte Dienstleistungsunternehmen damit beauftragen. Doch zunächst können Betriebe die anderen Möglichkeiten ausschöpfen, wie das Grob-screeningverfahren und die Leitmerkmalmethode.

Wie können sich Sicherheitsbeauftragte beim Thema Muskel-Skelett-Belastung einbringen?

Sie können in jedem Fall anstoßen, dass die Belastung im Betrieb näher untersucht wird. Sich an den Messverfahren selbst und der Interpretation der Ergebnisse zu beteiligen, ist aber nur sinnvoll, wenn sie tiefer ins Thema einsteigen und etwa passende Fortbildungen besuchen. Das gehört nicht zu den normalen Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten.



Ergonomie im Flugzeugbau verbessern:
aug.dguv.de
Suche: Ergonomisch arbeiten

Digitale Schutzengel

Aktivierte **Fahrerassistenzsysteme beugen Unfällen vor**. Doch in der Praxis werden sie gerade in Lkw häufig abgeschaltet. Dank KI könnte sich das künftig ändern.

VON MIRKO HEINEMANN

Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer in Deutschland schalten die Assistenzsysteme ihrer Fahrzeuge häufig aus. Das ergab eine Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) im Oktober und November 2025. 59 Prozent der Befragten gaben an, ihre Assistenten nicht durchgehend zu nutzen. 19 Prozent deaktivieren bestimmte Systeme eigenen Angaben zufolge häufig, 40 Prozent schalten Assistenten zumindest gelegentlich aus. Besonders unbeliebt ist der Spurhalteassistent. Von den 19 Prozent der Befragten, die ihre Systeme regelmäßig abschalten, gibt etwa die Hälfte an, den Spurhalteassistenten zu deaktivieren. Der intelligente Geschwindigkeitsassistent folgt mit 16 Prozent. Auf Platz drei landet der Abstandsregeltempomat mit 15 Prozent. Der Abbiegeassistent und der Notbremsassistent werden vergleichsweise selten abgeschaltet.

Knapp 32 Prozent der Beschäftigten gaben an, keinerlei Einweisung in die Nutzung der Systeme erhalten zu haben. Laut Christopher Frank, Experte für Verkehrssicherheit an der DGUV Akademie, fehlt

den Fahrerinnen und Fahrern aber auch Vertrauen in die Systeme, weil sie schlechte Erfahrungen gemacht haben. „Auf normalen, gut markierten Strecken funktionieren Spurhalteassistenten gut. Aber dort, wo sie besonders sinnvoll wären, beispielsweise bei der Durchfahrt durch enge Baustellen, reagieren die Systeme häufig nicht korrekt“, so Frank. Das ist ein bekanntes Problem. Die Systeme basieren auf optischer Spurerkennung. Sie können durch Baustellenmarkierungen oder fehlende Begrenzungen an ihre Systemgrenzen kommen und im schlimmsten Fall versagen.

KI kann Verhalten vorhersagen

Mit Hilfe von künstlicher Intelligenz (KI) sollen Fahrerassistenzsysteme zuverlässiger werden. KI-unterstützte Assistenzsysteme können kritische Situationen mit Objekten oder anderen Fahrzeugen besser berechnen. Sie nutzen dafür eine Kombination aus Fahrzeugdaten, Kamerabildern und den Sensoren zur Messung der vorderen, hinteren und seitlichen Abstände. So können sie andere Verkehrsteilnehmende in der Umgebung des Fahrzeugs erkennen – auch Personen, die zu Fuß oder

Der geänderte Spurverlauf an Baustellen irritiert Spurhalteassistenten. KI kann die Systeme zuverlässiger machen.

”

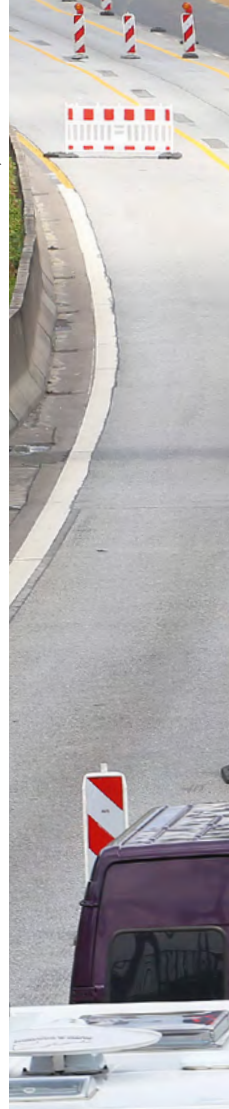
Auch wenn das System mal nervt: Es wird im Ernstfall dein Leben retten.

CHRISTOPHER FRANK
Verkehrssicherheitsexperte
DGUV Akademie

mit dem Fahrrad unterwegs sind. Deren Verhaltensweisen im Verkehr lassen sich mit KI-Systemen besser erfassen und vorhersagen. Dadurch können Unfälle, so die Hoffnung, besser vermieden werden.

Ob mit oder ohne KI: Assistenzsysteme erhöhen bereits jetzt die Sicherheit, weshalb bei neu zugelassenen Fahrzeugen mehr von ihnen vorgeschrieben sind – von Spurhalte-

ADOBE STOCK/KARA





Gute Argumente

- ➔ Allein 2024 waren rund 338.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen (Destatis)
- ➔ Fahrerassistenzsysteme können die Unfallzahlen um bis zu 34 Prozent senken (Wissenschaftliche Begleitstudie der Kampagne „Sicher. Für Dich. Für Mich.“ der BG Verkehr von 2016)
- ➔ Unternehmen sollen laut Empfehlung der BG Verkehr eine Dienstanweisung zur Aktivierung von Assistenzsystemen erlassen. Ein situationsbedingtes Deaktivieren (z. B. bei bestimmten Witterungsverhältnissen oder im Baustellenbereich) sollte nur kurzfristig erfolgen, und die Systeme müssen im Anschluss direkt wieder aktiviert werden.
- ➔ Einweisungen, Unterweisungen und Verkehrssicherheitsschulungen können Fahrerinnen und Fahrer auf den Umgang mit Assistenzsystemen vorbereiten und ein besseres Verständnis für Sicherheitsrisiken vermitteln.

➔ Unterweisungskarte der BG Verkehr:
bg-verkehr.de
Webcode: 22171098

Notbrems- und Geschwindigkeitsassistenten bis hin zu Rückfahrassistenten. Neu zugelassene Lkw benötigen zusätzlich ein Reifendruckkontrollsystem, einen Abbiegeassistenten sowie Totwinkel- und Anfahrasistenten. Außerdem müssen sie mit einer Notbremsanzeige ausgestattet sein, die bei einer Notbremsung blinkende Bremslichter oder den Warnblinker aktiviert, um den nachfolgenden Verkehr zu warnen. Seit 2026 sind neu zugelassene Lkw zudem mit einem System ausgestattet, das nachlassende Aufmerksamkeit des Fahrers oder der Fahrerin erkennt und ein Warnsignal abgibt.

Systeme werden weiter verbessert

Damit diese Systeme die Sicherheit erhöhen, müssen sie eingeschaltet sein. Sicherheitsbeauftragte können für die Akzeptanz der Fahrerassistenzsysteme werben, indem sie auf den Nutzen verweisen (→ *Randspalte Seite 15*). Christopher Frank

appelliert: „Auch wenn das System manchmal nervt: Es wird im Ernstfall dein Leben retten.“ Damit die KI-gestützten Assistenzsysteme Unterschiede und damit die Relevanz von Gegenständen und Verkehrsteilnehmenden erkennen, müssen sie von Menschen trainiert werden. In der Praxis sollen von den Fahrzeugen erhobene Sensordaten an den Hersteller gesendet werden. Sie fließen in die jeweils nächste Softwareversion ein, die dann in bestimmten Zeitabständen aufgespielt wird. So werden die Systeme immer weiter trainiert. Entscheidungen von KI-Systemen müssen aber immer übersteuerbar bleiben. Es gilt: Fahrerassistenzsysteme sollen und können unterstützen. Die Verantwortung für die Sicherheit auf den Straßen liegt weiterhin bei den Fahrerinnen und Fahrern.

➔ Überblick im Film:
bg-verkehr.de
Webcode: 20880411

Mit Cuttermessern arbeiten

PASSEND WÄHLEN

- Messer mit verdeckter Klinge für dünne Werkstoffe
- Messer mit automatischem Klingenrückzug
- Bevorzugt mit GS-Zeichen
- Messer mit Abbrechklingen – immer mit Abbrechbox



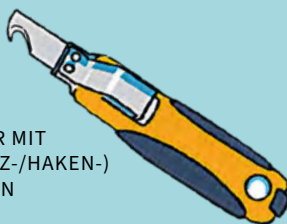
ABBRECHBOX

ERGONOMIE MITDENKEN

- Schneidplatz mit optimaler Höhe wählen
- Griffform für Links- oder Rechtshändigkeit wählen
- Griffgestaltung wählen, die Abgleiten verhindert



SICHERHEITSCUTTER



CUTTER MIT
(TRAPEZ-/HAKEN-)
KLINGEN



CUTTERMESSER MIT
ABBRECHKLINGEN





RISIKEN KENNEN

- Beschäftigte können versehentlich in die offene Klinge greifen oder sich beim Klingenwechsel verletzen
- Die Klinge kann abrutschen oder abbrechen

SICHER VERWENDEN

- Nur mit scharfen, möglichst kurzen Klingen schneiden
- Immer vom Körper weg schneiden
- Sicheren Lager- und Transportplatz wählen
- Nie mit offener Klinge liegenlassen



MENSCH UND ARBEITSPLATZ

Arbeiten mit Werkzeugen:

publikationen.dguv.de

Webcode: p209001



Bohlen, Gerüste und Hindernisse – Baustellen können auf den ersten Blick wie Labyrinth wirken. Das macht Markierungen wichtig, wie die roten Planken.

Das können Sibe tun

Flucht und Rettung im Blick haben:

- Flucht- und Rettungswege regelmäßig ablaufen
- darauf achten, dass Wege, Zugänge und Türen frei bleiben und nicht Material und Werkzeuge sie blockieren
- prüfen, ob Fluchtwegzeichen und Rettungspläne aktuell und gut sichtbar sind
- nachfragen, ob alle wissen, wie alarmiert wird und wo sich Sammelstellen befinden
- Beschäftigte auf aktuelle Regelungen hinweisen
- kontrollieren, ob geeignete Löscheinrichtungen und die für die jeweiligen Gefährdungen passenden Löschmittel vorhanden sind
- auf feuergefährliche Arbeiten achten und darauf, ob brennbares Material herumliegt, das sich etwa durch Funken entzünden könnte
- Auffälligkeiten ansprechen und an zuständige Stellen weitergeben

Ausgänge, die Leben retten

Auf einer **Baustelle sind Flucht- und Rettungswege** besonders wichtig, weil sich an diesem Arbeitsort ständig etwas verändert. Wie eine sichere Orientierung gelingt und welche Rolle Sicherheitsbeauftragte dabei spielen können.

VON SIRKA SANDER

Habt ihr den neuen Rettungsplan gesehen?“ Die Sicherheitsbeauftragte (Sibe) bleibt vor einer Gruppe Beschäftigter stehen. „Der Treppenturm auf der Nordseite wurde versetzt. Der Fluchtweg führt jetzt über die Ostseite.“ Einige nicken, andere schauen überrascht – die Wegeführung hat sich seit dem Vortag geändert. Entlang des neuen Rettungswegs weisen rote Bretter den Weg. Was gestern noch der kürzeste Weg ins Freie war, ist heute nicht mehr aktuell. Genau solche Veränderungen gehören zum Baustellenalltag, und Sibe sind oft die ersten Ansprechpersonen vor Ort, die dafür sorgen, dass die verschiedenen Teams und Gewerke alle wichtigen Informationen bekommen.

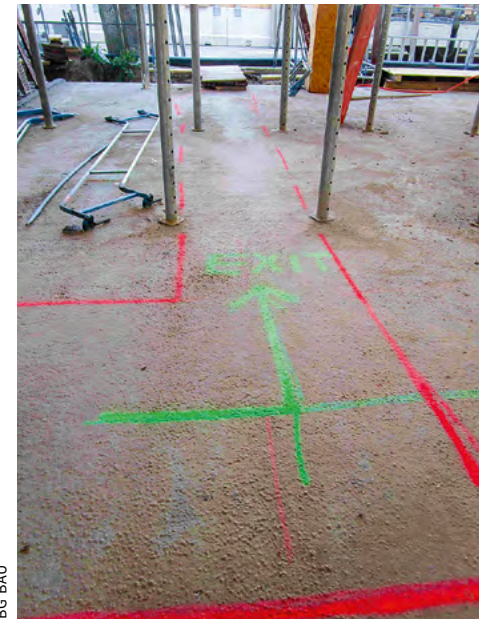
Firmen arbeiten nebeneinander

Funktionierende Absprachen sind das A und O, weil auf Baustellen viele sicherheitsrelevante Faktoren zusammenkommen: Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen oder Trennschneiden sind häufig zu verrichten. Es gibt Brandlasten wie Baumaterial, Verpackungsmaterial und Abfälle. Auch Absturzgefahren an Gerüsten oder offenen Schächten erhöhen das Unfall- und Brandrisiko. Gleichzeitig arbeiten mehrere

Firmen parallel auf engem Raum. Und: Kaum ein Arbeitsort verändert sich so schnell wie eine Baustelle. Neue Bauabschnitte entstehen, Gerüste werden umgesetzt, Treppentürme ergänzt, Zugänge gesperrt oder verlegt.

Flucht- und Rettungswege sind essenziell, weshalb sie bereits bei der Planung einer Baustelle eine zentrale Rolle spielen. Sie werden unter anderem in Alarmierungs- und Evakuierungskonzepten, der Baustellenordnung sowie im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan berücksichtigt. Die Abstimmung zwischen Bauherrschaft, Arbeitgebenden und weiteren Beteiligten soll sicherstellen, dass alle für den Ernstfall vorbereitet sind.

Doch selbst die beste Vorplanung kann die Dynamik einer Baustelle nicht vollständig abbilden. „Ein Flucht- und Rettungsplan ist nur sinnvoll, wenn er zur aktuellen Baustelle passt“, sagt Frank Trunz, Brandschutzbeauftragter der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Deshalb müssen sie mit dem Baufortschritt immer wieder überprüft, angepasst und kommuniziert werden. „Unterweisungen sind ein zentraler Baustein der Hilfsorganisation. Entscheidend ist, dass sie bei allen Beteiligten ankommen und verstanden werden“, so Trunz. Denn auf Baustellen arbeiten wechselnde Teams verschiedener Firmen und Gewerke zusammen, die häufig unterschiedliche



BG BAU

Markierungen auf provisorischen Verkehrswegen können Beschäftigte zum Notausgang lotsen.

Muttersprachen sprechen. Unterweisungen müssen in einer für alle Beteiligten verständlichen Sprache erfolgen. Ergänzend können sprachunabhängige Piktogramme (→ *Flucht- und Rettungszeichen Seite 20*) und mehrsprachige Informationsmaterialien wie die in zwölf Sprachen vorhandenen Bausteine „sehen + verstehen“ der BG BAU die Verständigung erleichtern. Ebenso wichtig ist, dass alle Beschäftigten wissen, wie im Notfall alarmiert wird, welche Signale was bedeuten und wo sich Sammelstellen befinden.

Lichtverhältnisse berücksichtigen

Daneben spielt die Sichtbarkeit eine wichtige Rolle: Rettungspläne und Sicherheitszeichen müssen auch bei schlechten Lichtverhältnissen gut erkennbar sein. „Im Notfall zählt jede Sekunde. Beschäftigte müssen intuitiv erkennen können, welcher Weg gerade gilt“, sagt Trunz. Wichtig ist auch zu unterscheiden: Fluchtwege dienen der Selbstrettung aus dem Gefahrenbereich, Rettungswege dagegen dem Zugang für Rettungskräfte und Feuerwehr. Damit Rettungskräfte im Ernstfall keine



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache/
rettungswege-baustelle](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/rettungswege-baustelle)

Flucht- und Rettungszeichen – und was sie bedeuten



Notausgang/Rettungsweg

Weist den Weg zu einem Ausgang, der im Notfall zu benutzen ist.



Richtungsangabe

Zeigt die Richtung zum nächsten Rettungsweg oder Notausgang.



Sammelstelle

An diesem Ort sollen sich alle Personen im Notfall sammeln.



Erste Hilfe

Hier befindet sich eine Erste-Hilfe-Einrichtung oder ein Erste-Hilfe-Raum.



Notruftelefon

Ein Telefon für Notrufe und Alarmierung steht hier bereit.



Krankentrage

An dieser Stelle befindet sich eine Krankentrage zur Rettung verletzter Personen.

› Zeit verlieren, müssen ihre Anfahrt und die Orientierung auf der Baustelle geplant werden. Sibe können unterstützen, indem sie prüfen, ob diese Informationen vor Ort bekannt sind und ob Wege und Zufahrten frei bleiben. Außerdem können sie im Notfall als Lotsen fungieren.

Unterschätzte Brandgefahren

Die beste Rettungsorganisation nützt jedoch wenig, wenn Brandgefahren im Arbeitsalltag übersehen werden. „Brandschutz wird auf Baustellen oft stark vernachlässigt“, sagt Holger Thoms, Fachmann für Betrieblichen Brandschutz bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. „Neben den klassischen Brandgefahren und feuergefährlichen Arbeiten sind es auch oft die vermeintlichen Kleinigkeiten, die zum Problem werden“, so Thoms. Eine achtlos weggeworfene Zigarettenskippe oder Brandlasten wie Verpackungsmaterialien, die womöglich noch Fluchtwege verstellen, können im Ernstfall schwerwiegende Folgen haben. „Häufig unterschätzt werden auch die Gefahren, die von Lithium-Ionen-Akkus ausgehen“, so Thoms. Viele Werkzeuge auf Baustellen werden mit Akkus betrieben. „Werden diese beschädigt, etwa

weil sie herunterfallen, oder unsachgemäß gelagert werden, kann es zu schwer löschbaren Bränden kommen“, so der Experte.

Umso wichtiger sei es, Beschäftigte für diese Risiken zu sensibilisieren und auf geeignete Schutzmaßnahmen hinzuweisen. Viele Sibe sind zugleich als Brandschutzhelfende ausgebildet. Sie können auf Brandgefahren aufmerksam machen, Mängel frühzeitig ansprechen und darauf achten, dass geeignete Lösch-einrichtungen zugänglich bleiben.

Dennoch sollten sie ihre Zuständigkeiten klar abgrenzen. „Sicherheitsbeauftragte sollen weder Feuerwehr noch Rettungsdienst ersetzen“, betont Thoms. Entscheidend sei vielmehr, die Rolle als Praxisanker vor Ort zu erfüllen. So können sie dazu beitragen, dass Flucht- und Rettungswege nicht nur auf dem Papier existieren, sondern im Baustellenalltag funktionieren. Denn im Notfall zählt nicht allein die Planung. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten wissen, was zu tun ist.

➔ Praxishilfe Baustelleneinrichtung: **baua.de, Suche: Notfälle und Rettungsmaßnahmen**

Sicherheitszeichen werden auch im Rohbau angebracht, selbst wenn die Wände noch nicht verputzt sind.





ICH BIN SIBE!

Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe?
Vor welchen Herausforderungen stehen sie?
Hier teilen sie ihre Erfahrungen.



RAUFELD

Stefan-Christian Kewitz Einkauf & Fuhrpark

Stefan-Christian Kewitz ist Sicherheitsbeauftragter bei der Heilpädagogisches Heim Dr. Kruse GmbH im niedersächsischen Walsrode.

Seit wann sind Sie Sibe?

Ich bin seit 2021 Sibe.

Weshalb haben Sie sich entschieden, Sibe zu werden?

Als Sibe kann ich meine Kolleginnen und Kollegen in ihrem Arbeitsumfeld auf Gefahren oder Unsicherheiten hinweisen. Als ehemaliges DLRG-Mitglied bringe ich außerdem ein gewisses Sicherheitsempfinden mit.

Wie viel Zeit investieren Sie in Ihr Ehrenamt?

Das ist in der Woche vielleicht eine Stunde. Bei Schulungen oder Sibe-Treffen auch mal zwei Stunden. Aber grundsätzlich denke ich den Arbeitsschutz immer mit.

Bekommen Sie die Unterstützung, die Sie benötigen?

Ich erhalte die volle Unterstützung, sowohl von den anderen Sibe als auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa). Da wir insgesamt acht Sibe sind, ist auch die gegenseitige Unterstützung ein sehr großer Vorteil.

Wie arbeiten Sie mit anderen Sibe im Betrieb zusammen?

Sowohl im persönlichen Kontakt als auch über eine betriebsinterne Chat-Gruppe, in der kurzfristig Themen rund um den Arbeitsschutz besprochen werden.

Zusätzlich treffen sich alle Sibe zusammen mit der Sifa einmal im Quartal.

Welche Fortbildungen haben Sie bekommen und wann war die letzte?

Als Sibe habe ich ganz klassisch die Grundausbildung und das Aufbauseminar der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege durchlaufen. Außerdem habe ich eine Fortbildung zum sicheren Befestigen der Betreuten im Rollstuhl in einem Fahrzeug erhalten, was mir für meine Arbeit im Fuhrpark sehr hilft. Darüber hinaus hat die Sifa alle Sibe in den anlagentechnischen Brandschutz eingewiesen.

Haben Sie im Betrieb noch weitere Aufgaben, wie zum Beispiel als Ersthelfer/Ersthelfer?

Ich bin Ersthelfer und Brandschutzhelfer.

Führen Sie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen lieber bei einem Kaffee, Tee oder Feierabendgetränk?

Ich benötige dafür nicht zwingend ein Getränk.



Neugierig geworden? Weitere Fragen und Antworten:
aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps



Beim Wechsel von Schneidescheiben an Maschinen müssen Schnittschutzhandschuhe getragen werden.

Handfest geschützt

Beschäftigte müssen bei riskanten Tätigkeiten **Schnittschutzhandschuhe** tragen. Doch noch immer gibt es viele vermeidbare Schnittverletzungen, weil die Handschuhe vergessen werden oder die falsche Schutzklasse haben.

VON ARIANA MIRZA

Bei der wöchentlichen Team-sitzung spricht die Sicherheitsbeauftragte des holzverarbeitenden Betriebs einen Beinahe-Unfall an: Am Vortag wollte eine Kollegin das Sägeblatt mit bloßen Händen wechseln. Warum es im Betriebsalltag immer wieder zu solch gefährlichen Situationen kommt, erklärt Tim Kleinecke, Experte für Stech- und Schnittschutz und Aufsichtsperson bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe: „Beim Bedienen

der Säge dürfen wegen der Einzugsgefahr keinesfalls Handschuhe getragen werden, beim Wechsel der Scheiben sind sie jedoch extrem wichtig, um Verletzungen zu verhindern.“ Diesen doppelten Leitsatz müssten Beschäftigte, die an Bohrmaschinen, Sägen oder anderen drehenden Maschinen arbeiten, verinnerlichen, so Kleinecke, der das Sachgebiet Stech- und Schnittschutz der DGUV im Fachbereich PSA leitet. Genau hier können Sicherheitsbeauftragte ansetzen: indem sie auf Regeln für den Gebrauch und die Wahl passender Schnittschutzhandschuhe aufmerksam machen.

Arbeiten mit scharfkantigen oder spitzen Materialien wie Blech, Glas, Klingen, Graten, Splintern oder Spänen ist das Risiko hoch, sich an Hand oder Arm zu verletzen. Schnittschutzhandschuhe gehören dann häufig zur persönlichen Schutzausrüstung. Das betrifft die Metallverarbeitung, Metzgereien, die Glasindustrie und das Handwerk sowie das Baugewerbe, die Lebensmittelindustrie, Logistik und Verpackung. „Aber die Gefahr lässt sich nicht auf bestimmte Branchen und Tätigkeiten einschränken. Entscheidend ist immer die Gefährdungsbeurteilung“, sagt Tim Kleinecke. Sie legt fest, ob der Betrieb geeignete Schnittschutzhandschuhe bereitstellen muss. Die Arbeitgebenden sind dazu verpflichtet,

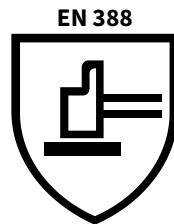


Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache/
schnittschutzhandschuhe](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/schnittschutzhandschuhe)

Frage der Gefährdungsbeurteilung

Bei Tätigkeiten mit Handmessern (→ Aushang **Seiten 16–17**) und

Schutzhandschuhe, die nach dem erweiterten Prüfverfahren gemäß EN 388:2016 zertifiziert sind, werden wie folgt gekennzeichnet:



Hinweis: Je höher die Zahl, desto besser das Prüfergebnis. Bei den Buchstabenangaben (A-F) steht F für die höchste Schnittsicherheit. X steht für „Nicht geprüft“ oder „Test nicht anwendbar“. Steht an fünfter und sechster Stelle kein Buchstabe, so wurden die entsprechenden Tests nicht durchgeführt.

4 X 3 2 D P

- **Stoßschutz** (optional, P = geprüft)
- **Schnittfestigkeit** nach ISO (A bis F)
- **Durchstichfestigkeit** (0 bis 4)
- **Weiterreißfestigkeit** (0 bis 4)
- **Schnittfestigkeit** Coupe-Test (0 bis 5)
- **Abriebfestigkeit** (0 bis 4)

Schnittverletzungen vermeiden

Schnittschutzhandschuhe gehören zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Sie werden eingesetzt, wenn die Gefährdungen nicht durch Substitution, technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert oder ausreichend verringert werden können.

→ **Substitution (S):** Beim Messergebrauch beispielsweise Sicherheitsmesser oder alternative Schnittwerkzeuge verwenden

→ **Technische Maßnahmen (T):** Schutzeinrichtungen und Abdeckungen an Maschinen

→ **Organisatorische Maßnahmen (O):** Reinigung der Arbeitsplätze (von Spänen, Graten, Splittern) nur mit Hilfsmitteln; Cuttermesserklingen in sicherer Klingen- und Messerbox entsorgen; Handschuhpläne; Ordnungssystem für Messer

→ **Persönliche Maßnahmen (P):** Schnittschutzhandschuhe

➔ Benutzung von Stechschutzbekleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern: **dguv.de**
Webcode: p112202

im Gebrauch zu unterweisen und die Einhaltung der Tragepflicht zu überwachen. Gefährdete Arbeitsbereiche sind vom Betrieb mit dem Gebotszeichen „Handschutz benutzen“ zu kennzeichnen.

Gutes Material und guter Sitz

„Schnittschutzhandschuhe sollen optimal schützen, bequem sein, gut sitzen sowie hygienischen Anforderungen genügen“, fasst Kleinecke zusammen. Gerade in der Lebensmittelbranche sollten sie sich auch gut reinigen lassen. Der Tragekomfort und die Materialqualität haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. In der Folge werden Schnittschutzhandschuhe immer bereitwilliger getragen, so der Experte. Vor jeder Nutzung sollten Beschäftigte die zu verwendenen Handschuhe hinsichtlich mehrerer Kriterien prüfen: Eignung für den vorgesehenen Einsatz, Zustand, Größe und Sitz der Handschuhe. In Betrieben sind nur Schutzhandschuhe zugelassen, die nach EN 388 zertifiziert sind (→ Infokasten **Seite 23**). Die Kennzeichnung informiert über den Schutz gegen mechanische Risiken wie Abrieb, Schnitt, Weiterreißen und Durchstich. Welche Schutzhandschuhklassen für welche Tätigkeiten verwendet werden

sollten, legt die jeweilige Gefährdungsbeurteilung fest.

Stich- und Schnittschutz kombiniert

Bei einigen Arbeiten, beispielsweise in der Forstbranche, in der Verpackung und Logistik oder in Schlachtereien, ist eine Kombination aus Schnitt- und Stechschutz nötig. In der produktführenden Hand wird dann meist ein Metallringgeflecht-Handschuh getragen, während die messerführende Hand zusätzlich durch einen Schnittschutzhandschuh geschützt wird. Tim Kleinecke nennt den Grund für diese doppelte Sicherheitsmaßnahme: „Viele Verletzungen an der messerführenden Hand geschehen, weil etwa das Messer an der Tischkante hängen bleibt, die Hand über den Griff rutscht und die Finger mit der Klinge in Kontakt geraten.“ Der Experte verweist auf die Bedeutung der Arbeitsschutzkultur im jeweiligen Betrieb, denn sie kann das Tragen von Schutzhandschuhen selbstverständlich machen. Führungskräfte, aber auch Sicherheitsbeauftragte können hier mit gutem Beispiel vorangehen.

➔ Video-Clip zum Thema: **dguv.de/fb-psa/ > Aktuelle Veröffentlichungen: Toms Life/Stech-und Schnittschutz**



Mehr Teilhabe dank Rehabilitation

Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Versicherte mit einer Vielzahl von **Reha-Leistungen**. Ein Überblick, wie insbesondere die berufliche und soziale Teilhabe gefördert wird.

VON ISABEL EHRLICH

Die Risiken, einen schweren Arbeits- oder Wegeunfall zu erleiden oder berufsbedingt zu erkranken, sind heute deutlich niedriger als vor 20 oder 30 Jahren – gänzlich zu vermeiden sind diese Fälle aber dennoch nicht. Um verletzte oder erkrankte Versicherte bestmöglich zu unterstützen, regelt die gesetzliche Unfallversicherung nicht nur die medizinische Versorgung. Sie ebnet mit umfangreichen Reha-Leistungen auch den Weg zurück in den Job und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wem stehen Reha-Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu?

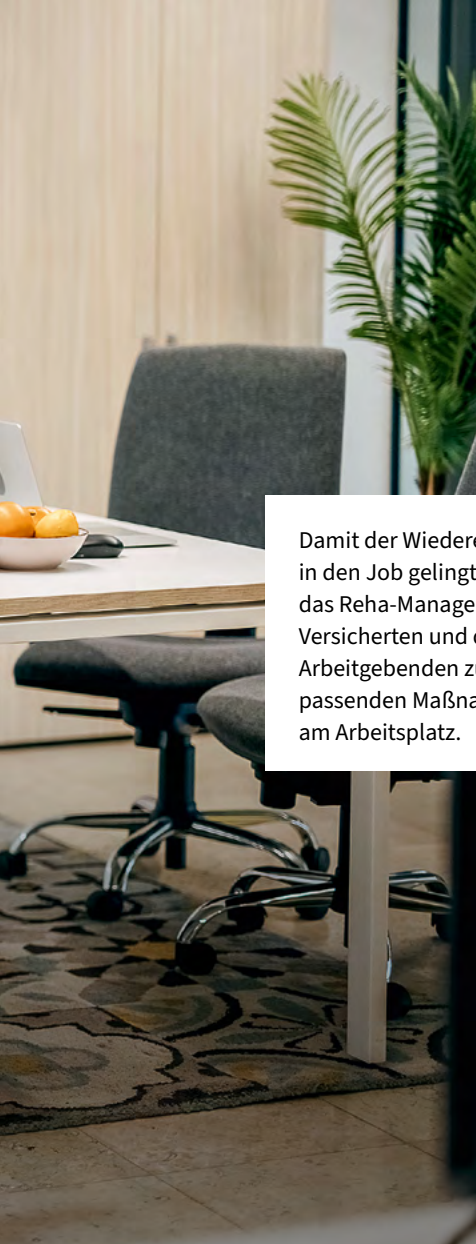
Grundvoraussetzung ist, dass ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung vorliegt, also ein Arbeits- oder Wegeunfall oder eine anerkannte Berufskrankheit. Die Reha-Leistungen stehen allen versicherten Personengruppen zu. „Dazu gehören neben allen abhängig Beschäftigten etwa Kitakinder, Schülerinnen und Schüler, aber auch Ersthelfende und Pflegepersonen“, sagt Joscha Schwarzwälder, Experte für Heilbehandlung und Teilhabe der DGUV.



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/
leichte-sprache/
reha-leistungen](https://aug.dguv.de/leichte-sprache/reha-leistungen)

Welche nicht-medizinischen Maßnahmen umfassen die Leistungen?

Neben den medizinischen Maßnahmen wird zwischen Leistungen zur beruflichen und zur sozialen



Damit der Wiedereinstieg in den Job gelingt, berät das Reha-Management die Versicherten und die Arbeitgebenden zu passenden Maßnahmen am Arbeitsplatz.

GETTY IMAGES/STEFANIKOLIC

Teilhabe unterschieden. „Das Besondere bei der gesetzlichen Unfallversicherung ist, dass sie für alle Leistungsgruppen und im gesamten Reha-Prozess für alle Maßnahmen zuständig ist“, sagt Schwarzwälder. Versicherte erhalten somit alle Leistungen aus einer Hand, das bedeutet: Prävention, Rehabilitation und finanzielle Leistungen erfolgen durch die jeweilige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Was genau sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?

Erleiden Beschäftigte durch einen Arbeitsunfall eine Behinderung, kann eine Maßnahme zur beruflichen Teilhabe sein, den Arbeitsplatz barrierefrei umzubauen. Auch technische Hilfsmittel können zu den Leistungen gehören, etwa eine

„Vertrauen ist wichtig“

SANDRA GROTZKI



Simon Bernreiter ist Reha-Manager bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Im Interview erläutert er seine Aufgaben und wie er Arbeitgebende zur Kooperation motiviert.

Was sind Ihre Aufgaben und Ziele als Reha-Manager?

Meine Aufgabe ist die Eingliederung von Schwerstverletzten nach Arbeits- und Wegeunfällen – und das sowohl medizinisch als auch beruflich oder sozial. Das heißt, wir begleiten die Menschen bei der Genesung und sorgen für eine optimale Betreuung. Das Ziel ist die Rückkehr an den Arbeitsplatz, und zwar mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Zu meinen Aufgaben gehört insbesondere der frühzeitige persönliche Kontakt. Das heißt, ich treffe die Betroffenen etwa bei Arztterminen, zu Hause oder am Arbeitsplatz.

Werden Sie im Prozess zu einer Art Vertrauensperson?

Ja, denn je nach Schwere der Verletzung verändert sich ja zum Teil das ganze Leben. Und bei den Gesprächen zu den Hilfsmöglichkeiten geht es oft auch ins Private. Teilweise sprechen wir über familiäre Probleme oder Probleme mit dem Betrieb, die den Reha-Prozess erschweren. Vertrauen ist daher im Reha-Management sehr wichtig.

Wann arbeiten Sie mit den Arbeitgebenden zusammen?

Sobald der Reha-Plan erstellt ist, bin ich mit den Arbeitgebenden kontinuierlich im Kontakt. Das ist gerade dann wichtig, wenn die Ausübung der Tätigkeit durch den Arbeitsunfall gefährdet ist. Vorab brauchen wir aber das Einverständnis der betroffenen Person. Denn nur dann dürfen wir die Informationen zu den Unfallfolgen weitergeben. Liegt das Einverständnis vor, können mit den Arbeitgebenden passende Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe besprochen werden.

Stimmen diese den Maßnahmen denn in der Regel zu?

Es hängt sehr davon ab, welches Verhältnis Beschäftigte und Arbeitgebende vor dem Unfall hatten. Wenn jemand vielleicht erst vor einem halben Jahr angefangen oder kein gutes Verhältnis zur Arbeitgeberin oder zum Arbeitgeber hat, dann ist mehr Überzeugung von uns notwendig. Manchmal müssen wir den Arbeitgebenden auch einfach die Angst nehmen und aufklären, dass Beschäftigte mit Einschränkungen weiterhin viele Tätigkeiten übernehmen können. Im Laufe eines Gesprächs finden sich oft gute Lösungen.



Das komplette Interview und Infos zum Peer-Modell: aug.dguv.de, Suche: **Simon Bernreiter**



Umbauten am Auto können zu den Reha-Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gehören.

GETTY IMAGES/DISABILITY IMAGES

Rund 5,9 Mrd. Euro

wurden 2024 von der gesetzlichen Unfallversicherung für Reha-Leistungen* aufgewendet.

*UMFASST HEILBEHANDLUNG, MEDIZINISCHE, BERUFLICHE UND SOZIALE REHABILITATION
QUELLE: DGUV.DE/DE/ZAHLEN-FAKTEN/ENTSCHEIDUNG/

› Spracheingabe-Software. Können Beschäftigte nicht zurück in den alten Job, werden sie bei der Suche nach einer neuen Stelle unterstützt. Hier hilft „DGUV job“, ein Service für Personal- und Arbeitsvermittlung. „Wenn Beschäftigte aufgrund einer Behinderung beispielsweise nicht mehr in der Produktion arbeiten können, werden Weiterbildung oder Umschulung gefördert“, sagt Schwarzwälder. Manchmal kann mithilfe solcher Maßnahmen auch eine neue Stelle im eigenen Betrieb gefunden werden.

Was genau sind Leistungen zur sozialen Teilhabe?

Die Reha-Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zielen auch auf die soziale Teilhabe ab. Dazu zählen beispielsweise die Themen Wohnen und Mobilität. „Die Menschen sollen auch mit Einschränkungen weiterhin selbstbestimmt in ihrer

Wohnung leben können“, sagt Experte Schwarzwälder. Ist die bisherige Wohnung dafür ungeeignet, sind Umbaumaßnahmen im Rahmen der „Wohnungshilfe“ möglich. Auch der Umzug in eine neue, passende Wohnung kann gefördert werden. Umbauten am eigenen Auto gehören im Rahmen der „Kraftfahrzeughilfe“ unter Umständen ebenfalls zum Maßnahmenpaket. Eine große mentale Unterstützung kann die Peer-Beratung durch andere Betroffene sein (→ **Klicktipp Seite 25**).

Wie und von wem werden die Reha-Leistungen bewilligt?

Eine schriftliche Antragstellung ist nicht notwendig. Die gesetzliche Unfallversicherung wird nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit automatisch aktiv und prüft den Reha-Bedarf zusammen mit medizinischen Fachleuten und dem Reha-Management.

Wer unterstützt Versicherte während ihrer Rehabilitation?

Versicherte Personen, die Leistungen zur beruflichen oder sozialen Teilhabe benötigen, werden von einer Reha-Managerin oder einem Reha-Manager unterstützt (→ **Interview Seite 25**).

Wie werden die Arbeitgebenden in den Reha-Prozess eingebunden?

Idealerweise stehen Arbeitgebende im engen Austausch mit den betroffenen Beschäftigten und mit dem Reha-Management. Nicht zuletzt, weil sie Umbauten am Arbeitsplatz zustimmen müssen. Wie engagiert sich Betriebe dafür einsetzen, dass Beschäftigte nach der Reha zurückkommen, ist sehr individuell. „In großen Unternehmen gibt es oft mehr Möglichkeiten als in einem Drei-Personen-Betrieb“, sagt Schwarzwälder. Doch auch kleine Betriebe fänden oft gute Lösungen, wenn sie eine Person halten möchten und bereit sind, Aufgaben und Arbeitsplätze anzupassen.

Wie können Sicherheitsbeauftragte beim Thema Reha unterstützen?

Sicherheitsbeauftragte können sich bei der betrieblichen Wiedereingliederung engagieren. „Es ist hilfreich, wenn sie auf geeignete Tätigkeiten hinweisen oder ihr praktisches Wissen einbringen, um Arbeitsplätze an individuelle Bedürfnisse anzupassen“, sagt Schwarzwälder. Dabei gilt es immer, für die Risiken durch gesundheitliche Einschränkungen sensibilisiert zu sein. Zudem können sie als Multiplikatoren im Betrieb zu einer inklusiven Arbeits- und Sicherheitskultur beitragen.

➡ Reha-Leistungen im Überblick:
dguv.de/de/reha_leistung/

Weil jeder Augenblick zählt

Für Arbeiten, bei denen gesundheitsgefährdende Substanzen in die Augen gelangen können, müssen Betriebe **Augennotduschen zur Verfügung stellen**. Was dabei zu beachten ist.

VON ARIANA MIRZA

Bei der Untersuchung einer Probe im Labor spritzt einer Mitarbeiterin eine ätzende Flüssigkeit ins Auge. Um die Gesundheit zu schützen, muss in Laboratorien und anderen Betrieben, in denen eine erhöhte Gefahr besteht, dass die Augen am Arbeitsplatz geschädigt werden, eine Augennotdusche installiert werden. Sie eignet sich sehr gut dafür, gefährliche Flüssigkeiten auszuspülen. Bei größeren Fremdkörpern kann es sein, dass das Spülen allein nicht ausreicht.

GUT SICHTBAR UND SCHNELL ERREICHBAR

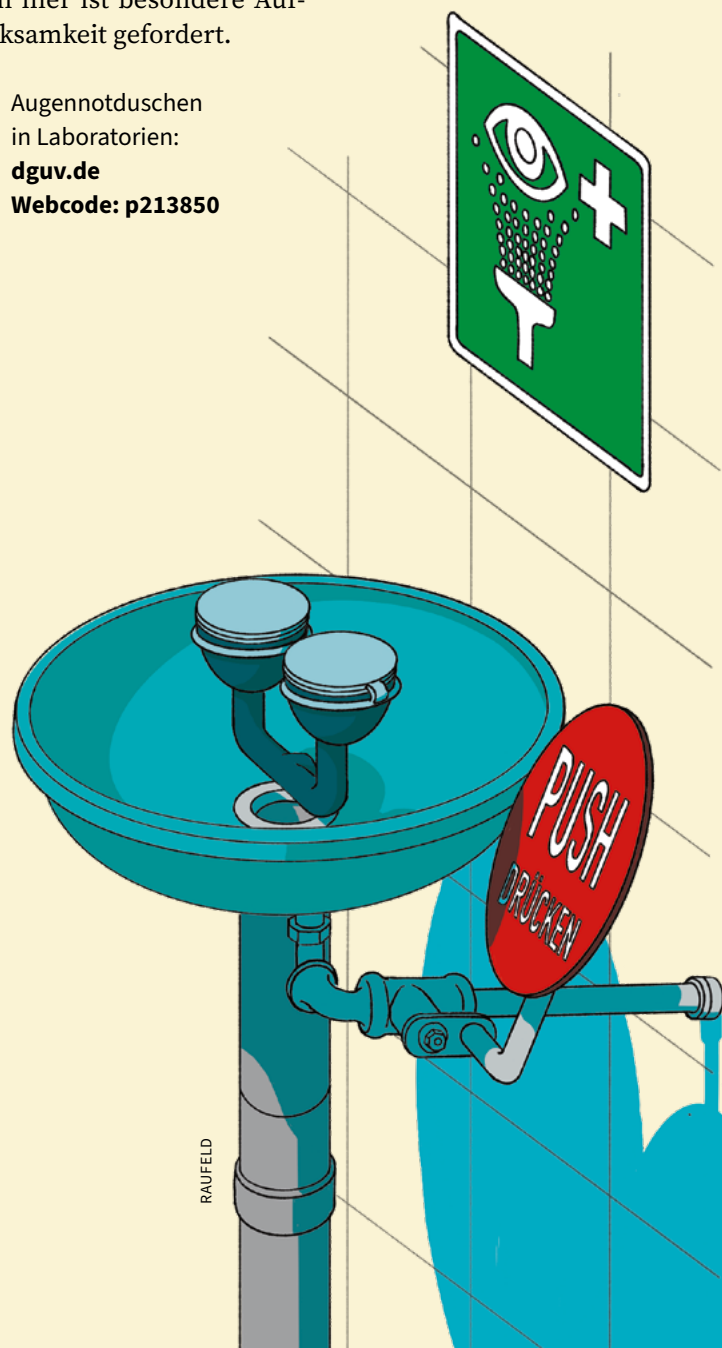
Welche Anforderungen Augennotduschen im Detail erfüllen müssen, legt die TRGS 526 fest, die DGUV Information 213-850 erläutert und konkretisiert diese Anforderungen. Entscheidend ist, dass die Beschäftigten die nächstgelegene Augennotdusche in wenigen Sekunden erreichen können. Sie gehört an einen klar gekennzeichneten Ort, den alle Mitarbeitenden kennen. Idealerweise befindet sie sich in der Nähe eines Waschbeckens und nutzt den Frischwasseranschluss, denn das Wasser muss Trinkwasserqualität haben. Sicherheitsbeauftragte können darauf achten, dass die Augennotdusche tief genug angebracht ist, damit auch kleinere Menschen sie bedienen können. Jede Augennotdusche ist intuitiv nutzbar: Der einfache Druck auf das Push- oder Drücken-Symbol spart im Zusammenspiel mit der schnellen Erreichbarkeit der Augennotdusche wertvolle Sekunden.

RICHTIG ANWENDEN UND REGELMÄSSIG PRÜFEN

Es ist hilfreich, wenn eine zweite Person die Spülung begleitet. Sie kann dabei unterstützen, den Lidschlussreflex zu überwinden, und darauf achten, dass das Auge mindestens zehn, besser 15 Minuten lang gespült wird, wobei der Strahl einer Augennotdusche nie automatisch endet. Obwohl sie selbsterklärend funktioniert, ist der Betrieb dazu verpflichtet, die Mitarbeitenden im Umgang mit der Augennotdusche zu schulen und zu unterweisen. Wichtig ist auch der regelmäßige Check der Augennotdusche. Einmal pro Monat kontrolliert eine geeignete Person, etwa eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter, ob alles reibungslos funktioniert. Beträgt die austretende Wassermenge

sechs Liter pro Minute? Ist das Sprühbild des Wasserstrahls minimal zehn und maximal 30 Zentimeter hoch? Auch mögliche Verfärbungen und hygienische Probleme müssen beim monatlichen Check überprüft werden. Falls es Wärmequellen neben den Wasserrohren gibt, kann die dauerhaft höhere Temperatur dazu führen, dass das Wasser der Augennotdusche verkeimt. Auch hier ist besondere Aufmerksamkeit gefordert.

➔ Augennotduschen
in Laboratorien:
dguv.de
Webcode: p213850





Sind Beschäftigte versichert, wenn sie auf dem Weg in die Garage stürzen?

Ende des Jahres 2025 wurde über den Fall eines Beschäftigten entschieden, der im Treppenhaus seines Mehrfamilienhauses gestürzt war. Da er eigentlich in seine Garage wollte, um zur Arbeit zu fahren, stellte sich die Frage: Arbeitsunfall oder nicht? Das Gericht urteilte: Nein. Doch beginnt der gesetzlich unfallversicherte Arbeitsweg nicht bereits auf dem Weg zur Garage?

Es kommt darauf an.

Ja, Beschäftigte sind in manchen Fällen versichert, wenn sie zu ihrer Garage gehen, um zur Arbeit zu fahren. Allerdings greift der Versicherungsschutz erst, wenn auf dem Weg zur Garage das Wohnhaus durch die Außentür verlassen wird. Das gilt unabhängig davon, ob die Garage direkt am Haus ist, auf der anderen Straßenseite oder weiter entfernt. Unerheblich ist auch, ob in der Garage ein Auto, ein Fahrrad oder ein anderes Gefährt steht. Hauptsache, es wird für den Arbeitsweg genutzt.

Nein, der Weg in die Garage ist nicht versichert, wenn Beschäftigte dafür ihr Wohnhaus nicht verlassen und der Unfall somit im häuslichen Bereich passiert. Dazu zählt auch das Treppenhaus eines Wohnhauses, wie im oben geschilderten Fall. Erreichen Beschäftigte ihre Garage grundsätzlich über einen Zugang innerhalb des Hauses, sind sie also erst versichert, wenn sie durch das Garagentor („Außentür“) herausfahren.

➔ Mehr zu den Themen Recht und Versicherungsschutz:
aug.dguv.de/recht/

Sie fragen – wir antworten

Wer, wie, was? Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung beantworten Ihre Fragen.

Ich muss während der Sprinklerprobe Gehörschutz nutzen, trage aber beidseitig Hörgeräte (GdB:50). Kapselgehörschutz ist wegen Rückkopplungen schwierig, außerdem muss ich mit der Schaltwarte telefonieren. Welche Möglichkeiten habe ich?

Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, etwa der Lärmpegel: Bereits oberhalb von 80 dB(A) sollten Personen mit Hörminderung geeigneten Gehörschutz tragen. Das Tragen konventioneller Hörgeräte ist dann nur in leisen Arbeitsphasen möglich, da diese Lärm verstärken. Oberhalb von 85 dB(A) sind diese Hörgeräte nicht erlaubt. Hier sind nur Geräte mit einem speziellen Programm für Lärm Arbeitsplätze zugelassen, die mit Otoplastiken gekoppelt sind. Die Kosten dafür übernimmt in manchen Fällen Ihre Berufsgenossenschaft (siehe DGUV Regel 112-194, Kapitel 8.4). Es wäre etwa zu klären, ob Kommunikation im Lärmbereich überhaupt zwingend notwendig ist. Können nur Sie das besagte Telefonat führen oder auch eine Kollegin oder ein Kollege? Oder könnte stattdessen ein optisches Signal installiert werden? Ich empfehle Ihnen eine Beratung durch Ihre Berufsgenossenschaft.

Claudia Mattke

Leiterin des Sachgebiets „Gehörschutz“ der DGUV

Laut Technischer Regel für Gefahrstoffe (TRGS 526) müssen Körpernotduschen am Ausgang positioniert sein. Heißt das „im Labor“ und nicht erst nach dem Austritt aus dem Labor?

Sie weisen richtigerweise auf die besagte Anforderung in der TRGS 526 hin. Die Schrift macht jedoch keine Aussage dazu, ob die Körpernotdusche vor oder hinter dem Ausgang platziert werden muss. Grundsätzlich ist die Lage in der Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Entscheidend ist, dass Notduschen von jedem Ort im Labor aus innerhalb von fünf Sekunden zu erreichen sein sollen und der Weg dorthin frei von Hindernissen ist. Türen stellen Hindernisse dar. Insofern hat es sich etabliert, Notduschen innerhalb eines Labors aufzustellen. Zudem verbleibt so das (kontaminierte) Wasser im Labor und gelangt nicht auf die Fluchtwege im Flur. Gleichwohl sind Notduschen außerhalb des Labors möglich, sofern das gleiche Maß an Sicherheit für Beschäftigte erzielt wird. Dies ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu begründen.

Dr. Andreas Kleineweischede

Leiter des Sachgebiets „Laboratorien“ der DGUV

➔ Sie haben eine Frage zum Arbeits- oder Versicherungsschutz?
Wir helfen gern mit einer Antwort: redaktion@aug.dguv.de

BGHM verleiht Goldene Sicherheitspreise 2026

Auszeichnung für Engagement und Innovation im Arbeitsschutz



BGHM/CZYBIK & SCHMID MEDIA UG, PETER JÜLICH

Kreative, praxisnahe Ideen, die den Arbeitsschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verbessern – dafür hat die BGHM sechs Unternehmen mit dem Goldenen BGHM-Sicherheitspreis beziehungsweise dem Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2026 geehrt.

Die Gewinnerprojekte

Bei der feierlichen Verleihung in der BGHM-Hauptverwaltung in Mainz präsentierten die Gewinnerinnen und Gewinner ihre innovativen Arbeitsschutzlösungen: Beschäftigte der Münchener Fahrzeug- und Maschinenfabrik F. X. MEILLER haben eine Wendehilfe entwickelt, mit der sie eine 40-Kilo-Kugel sicher und ergonomisch drehen können – ohne sie direkt zu berühren und Quetschungen zu riskieren. Das Team von Rolls-Royce Power Systems aus Friedrichshafen stellt reale Unfallsituationen in humoristischen und bildstarken Cartoons dar und öffnet so die Tür für Gespräche, Reflexion und Veränderung im Sinne des Arbeitsschutzes.

Und die APL Automobil-Prüftechnik GmbH aus Landau in der Pfalz hat ein innovatives Verfahren entwickelt, um die

Batteriebefundung sicherer zu machen: Ein selbstfahrender Arbeitstisch überführt Batterien im Notfall schnell und automatisiert in einen feuerbeständigen Bereich – so werden Mitarbeitende vor der Brand- und Explosionsgefahr geschützt.

„Dieses Engagement macht einen echten Unterschied für die Menschen, die täglich in den Betrieben arbeiten. Die drei Gewinner-Projekte sind daher herausragende Beispiele für gelebte Präventionskultur in den Branchen Holz und Metall“, lobte Christian Heck, Hauptgeschäftsführer der BGHM.

KI für den Arbeitsschutz – Goldene Azubi-Sicherheitspreise

Wie der Arbeitsschutz zukunftsfähig wird, zeigte derweil der Nachwuchs: Den Goldenen Azubi-Sicherheitspreis 2026 verlieh die BGHM an drei Azubi-Teams, die sich mit dem vorgegebenen Thema „KI für den Arbeitsschutz“ auseinandergesetzt hatten.

Das Projekt eines Auszubildenden beim Druckmaschinenhersteller Koenig & Bauer am Standort Radebeul verhindert un-

vorsichtiges Verhalten im Umgang mit Gefahrstoffen: Eine KI-gestützte Ampel gibt die Maschine erst dann frei, wenn sie erkannt hat, dass Beschäftigte die nötige Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Zwei Azubis der Ledermann GmbH, einem Metallbaubetrieb im südpfälzischen Höhrfroschen, haben bestehende Unterweisungsvideos weiterentwickelt, um Arbeitsschutzfilme mit geringem Aufwand und hohem Praxisnutzen bei Bedarf schnell zu aktualisieren oder in andere Sprachen auszugeben – mithilfe eines KI-Avatars.

Und vier Auszubildende beim Pumpenhersteller WILO SE in Dortmund werden für eine KI-Anwendung ausgezeichnet, die Arbeitsschutzinformationen verständlich und jederzeit zugänglich macht. Der SafetyHub unterstützt dabei, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, geeignete PSA vorzuschlagen und an wichtige sicherheitsrelevante Maßnahmen zu erinnern.

➡ bghm.de/sicherheitspreis

QUIZ

Fakten rund um diese Ausgabe

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Was zählt nicht zu den organisatorischen Schutzmaßnahmen bei Kälte?

- a) Aufwärmzeiten
- b) Kälteschutzkleidung
- c) Nach Hause gehen
- d) Heiße Getränke

2 Was hilft nicht gegen eine Überlastung des Muskel-Skelett-Apparates?

- a) Angepasste Arbeitsplätze
- b) Verringeres Lastengewicht
- c) Verbesserte PSA
- d) Verkürzte Pausen

3 Wie heißt ein Fahrerassistenzsystem, das in vielen Fahrzeugen verbaut ist?

- a) Spurwechselassistent
- b) Spurhalteassistent
- c) Spurleseassistent
- d) Spurlosassistent

4 Wie lautet ein Grundsatz der DGUV für Reha-Leistungen?

- a) Alles für einen!
- b) Alles für dich!
- c) Alles aus einer Hand!
- d) Alles aus einem Guss!

5 Was gilt für Ziffern, die auf zertifizierten Schutzhandschuhen stehen?

- a) Je höher, desto besser
- b) Je niedriger, desto besser
- c) Je höher, desto schlechter
- d) Je kleiner, desto schlechter

6 Wie viele Liter Wasser müssen Augennotduschen pro Minute mindestens abgeben?

- a) 6
- b) 600
- c) 6.000
- d) 60

GEWINNEN SIE EINES VON ZEHN EXKLUSIVEN PAKETEN mit einer Glastrinkflasche und einem Baumwollbeutel im ARBEIT & GESUNDHEIT-Design.

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an **quiz@aug.dguv.de**. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 5/2026“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 8. NOVEMBER 2026

Lösung aus dem Heft Nr. 4/26: 1d, 2c, 3a, 4a, 5a, 6b

MITMACHEN & GEWINNEN!



Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutz@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.



FINDE DEN FEHLER!

Beim Arbeiten in der Höhe konzentrieren sich manche nur auf die Aufgabe, wegen der sie nach oben gelangt sind. Was hat dieser Handwerker übersehen?

Auf dem Suchbild der vergangenen Ausgabe setzte ein Mitarbeiter an, einen Nagel in eine Holzlatte zu schlagen. Dabei hielt er den Nagel jedoch nicht unterhalb des Kopfes fest, was ein Unfallrisiko darstellt.



DÖRTE DEWIES



Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

EIN WENIG ÜBERMOTIVIERT

Ich glaube, beim Laubbläser bräuchte der Kollege Maier auch noch mal eine Art Sicherheitseinweisung...



DIRK MEISSNER

JUGEND
WILL
SICH-ER-
LEBEN

JWSL-PRÄVENTIONSPROGRAMM FÜR AZUBIS



**Ausgezeichnete Medien
zu Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz**

- Für die Unterweisung in Ausbildungsbetrieben
- Sieben fertig vorbereitete, praxisnahe Module
- Mit Arbeitsblättern, Wissensseiten und Filmen

